

Rücknahmebedingungen für Ölgebinde

Die Abholung kann bei mindestens 4 Leergebinde-Einheiten (Säcke und/oder Fässer) beauftragt werden.

Damit die Abholung reibungslos, schadenfrei und umweltgerecht funktioniert sind die folgenden Regeln einzuhalten:

Die Gebinde

- müssen restentleert sein und die Originalbeschriftung tragen
- dürfen nach Entleerung des Original-Füllgutes außer Altöl keine Fremdstoffe wie z.B. Säuren, Farben, Pflanzenschutzmittel oder andere Chemikalien enthalten haben
- **müssen ausnahmslos verschlossen sein!** Nicht verschlossene Gebinde sind als Sonderabfall (z.B. mit Ölfiltern u.ä.) zu entsorgen
- **dürfen keine Beschädigung aufweisen**
- sind nach Kunststoff und Blech zu trennen.

Nicht in die GVÖ-Sammelsäcke gehören

- Aerosoldosen (Sprühdosen) aller Art
- branchenfremde Verpackungen, wie z.B. von Lebensmitteln, Farben, Pflanzenschutzmitteln oder sonstigen Chemikalien
- alle sonstigen Abfälle, wie z.B. Ölfilter, Putzlappen, Batterien, Zündkerzen, Holz, Papierprodukte, Folien, Glas, Lebensmittel etc.



Gebinde-Verwertungsgesellschaft
der Mineralölwirtschaft mbH
Telefon: 040 28 08 59 – 0
Email: gvoe@gvoe.de